

# **SATZUNG**

**der Gemeinde Lentförden, Kreis Segeberg,  
für den Bebauungsplan Nr.16, 1. Vereinfachte Änderung für  
das Gebiet:**

**„Beidseitig der Straße An´n Tiebarg, Schmalfelder Straße  
und in de Grund“; Bereich: „In de Grund“**

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 03.11.2017 geltenden Fassung sowie nach § 92 der Landesbauordnung (LBO) vom 10. Januar 2009 in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 03.11.2020 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr.16, 1.vereinfachte Änderung für das Gebiet: Beidseitig der Straße An´n Tiebarg, Schmalfelder Straße und in de Grund“; Bereich: „In de Grund“, bestehend aus dem Text (Teil B) erlassen.

## **Verfahrensvermerke:**

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 03.03.2020.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Umschau (Zeitung) am 18.03.2020 erfolgt.

2. Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom 03.03.2020 wurde nach § 3 Abs. 1 Satz 2/§ 13 Abs. 2 Nr. 1 von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden abgesehen.
3. Die Gemeindevertretung hat am 16.06.2020 den Entwurf des B-Planes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
4. Der Entwurf des B-Planes, bestehend aus dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 03.09.2020 bis 05.10.2020 während folgender Zeiten: Montags bis Freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Montags von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr und Donnerstags von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt sowie im Internet unter der Adresse: <https://www.kaltenkirchen-land.de> bereitgestellt.  
Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 26.08.2020 in der Umschau (Zeitung) - ortsüblich bekannt gemacht.

5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 11.08.2020 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Gemeinde Lentförden



den 03.12.2020

Stasinopoulos  
Bürgermeister

6. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 03.11.2020 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

7. Die Gemeindevertretung hat den B-Plan, bestehend aus dem Text (Teil B) am 03.11.2020 als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt.

Gemeinde Lentförden



den 03.12.2020

Stasinopoulos  
Bürgermeister

8. Die B-Plansatzung, bestehend aus dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Gemeinde Lentförden



den 03.12.2020

Stasinopoulos  
Bürgermeister

9. Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 09.12.2020 in der Umschau (Zeitung) ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüchen geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkung des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen.

Die Satzung ist mithin am 10.12.2020 in Kraft getreten.

Gemeinde Lentförden



den 11.12.2020

Stasinopoulos

Bürgermeister

